



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Isa Suplie  
Bürgermeisterin

**Durchwahl**  
+49 374 64 870-0

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

Schöneck, 30.09.2022

**Telefax:**  
+49 037464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.stadt-schoeneck.de](http://www.stadt-schoeneck.de)

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungserfahrungen über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

## Einladung

zur 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses am

**Dienstag, dem 11. Oktober 2022, 20.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

12. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 06.09.2022
13. Anfragen der Ausschussmitglieder
14. Beschluss Verpachtung Meilergebiet mit Steinhaus und Meilerhütte
15. Beschluss zum Abschluss Darlehensvereinbarung mit Verein Gunzen 1409 e.V.
16. Informationen

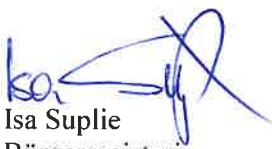
#### Bankverbindungen:

Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE77 8705 8000  
3604 0006 44  
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G.  
IBAN: DE56 8709 5824  
5042 2820 08  
BIC: GENODEF1PLI

Sie werden zu dieser Sitzung eingeladen und um Ihre Teilnahme wird gebeten.

Freundliche Grüße

  
Isa Suplie  
Bürgermeisterin



**SCHÖNECK**



Sitzung des Stadtrates am  
Verwaltungsausschusses am 11.10.2022  
Technischen Ausschusses am

TOP öffentlich  Beschlussvorlage Nr.  
nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage:

**Abschluss einer Darlehensvereinbarung mit dem Verein Gunzen 1409 e. V.**

## Beratungsfolge:

## Begründung:

Der Verein beantragte den Erwerb verschiedener Ausstattungen im Rahmen des Regionalbudgets. Es wurde die max. Fördersumme von 5.000 € beantragt. Zur Zwischenfinanzierung, also bis die Fördermittel dem Verein überwiesen werden, bat dieser um ein Darlehen.

## Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöneck beschließt den Abschluss der in der Anale befindlichen Vereinbarung über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von max. 5.000 € als Zwischenfinanzierung der vom Verein geplanten Maßnahme zur Ausstattung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan: evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Suplie  
Bürgermeisterin

Siegel

## Vereinbarung über die Gewährung eines Darlehens

Zwischen der Stadt Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Isa Suplie  
- nachfolgend Stadt genannt -

und dem Verein Gunzen 1409 e. V., Breitenfelder Straße 2, OT Gunzen, 08261 Schöneck  
vertreten durch den Vorsitzenden Ingo Penzel  
- nachfolgend Verein genannt -

wir nachfolgende **Vereinbarung über die Gewährung eines befristeten Darlehens zur Zwischenfinanzierung der vom Verein geplanten Maßnahme "Ausstattung Verein Gunzen 1409 e.V."** geschlossen.

### § 1 Höhe und Verwendungszweck des Darlehens

Die Stadt gewährt dem Verein zur Zwischenfinanzierung der geplanten Maßnahme "Ausstattung Verein Gunzen 1409 e.V.", befristet bis zum Eingang der für die Maßnahme beantragten Fördermittel, ein Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von **5.000,00 Euro**.

### § 2 Bereitstellung

Das Darlehen wird nach Vorlage des Fördermittelbescheides und Anforderung durch den Verein bis zu vorgenannter Höhe auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Vogtland, IBAN: DE 84 8758000 3603007335 bereitgestellt.

Der Verein verpflichtet sich, der Stadt alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Förderung und Durchführung der geplanten Maßnahme zeitnah zur Kenntnisaufnahme zu übergeben.

### § 3 Verzinsung/Rückzahlung

1. Dem Verein wird das Darlehen zinslos zur Verfügung gestellt.

2. Das gewährte Darlehen ist spätestens 7 Tage nach Eingang der Fördermittel für die o.g. Maßnahme beim Verein zur Rückzahlung auf das Konto der Stadt Schöneck bei der Deutschen Kreditbank Berlin, IBAN: DE 72 1203 0000 1009 8461 46 fällig.

### § 4 Kündigung

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Sie erlischt automatisch mit vollständiger Rückzahlung des gewährten Darlehensbetrages durch den Verein.

### § 5 Schriftform

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Schöneck, den .....

Isa Suplie  
Bürgermeisterin

Ingo Penzel  
Vorsitzender Verein